



# ANTRÄGE

**"Damit Bayern vorn bleibt."  
58. Parteitag 1994  
der Christlich-Sozialen Union  
2./3. September 1994, München**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Herausgeber:** CSU-Landesleitung  
Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64  
80335 München

**Verantwortlich:** Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

**Redaktion:** Ulrich Körner

**Auflage:** August 1994

**Unserer Umwelt zuliebe auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.**

<b>ANTRAGSKOMMISSION</b>
--------------------------

Die Antragskommission hat am 8. August 1994 gemäß § 47 Absatz 2 der Satzung der Christlich-Sozialen Union über die Anträge zum Parteitag 1994 beraten und dazu Stellung genommen.

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Absatz 2 f) der Satzung folgende Personen an:

**Vorsitzender:**

**Eduard Oswald, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Mitglieder:**

**Reinhold Bocklet**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft

**Paul Diethel, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Adolf Dingreiter, MdL**

Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Maria Eichhorn, MdB**

Stellvertretende Landesvorsitzende der Frauen-Union

**Dr. Gerhard Friedrich, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Recht, Inneres, Umwelt und Sport  
der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament

**Josef Göppel**

Landesvorsitzender des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesplanung

**Wolfgang Gröbl, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

**Gerda Hasselfeldt, MdB**

Landesvorsitzende der Frauen-Union

**Ernst Hinsken, MdB**

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

**Peter Keller, MdB**

Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)

**Markus Sackmann, MdL**

Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern

**Christian Schmidt, MdB**

Außenpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Barbara Stamm, MdL**

Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Gesundheit

**Dr. Manfred Weiß, MdL**

Landesvorsitzender des Wehr- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises (WPA)

**Hans Zehetmair, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

**Alfons Zeller, MdL**

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>
---------------------------

		Seite
<b>Wirtschafts- und Finanzpolitik</b>		
Stabilitätskurs fortsetzen, weitere Steuerentlastungen schaffen	1	7
„Schlanker Staat“	2	9
<b>Forschungs- und Technologiepolitik für den Mittelstand</b>		
Arbeitszeitflexibilisierung	4	11
Betriebsnachfolge	5	13
Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate	6	14
Markteinführung von Regenerativenergie	7	16
<b>Sozialpolitik</b>		
Kindergeld	1	18
Weiterentwicklung des Kindergeldes	2	20
Verbesserung der Adoptionsmöglichkeiten	3	22
Anlaufstelle für Schwangere in Konfliktsituationen	4	23
Verbesserung der Unterhaltssicherung	5	25

Initiative zu mehr Beteiligung der Arbeitnehmer an Produktivvermögen	6	27
Eigenverantwortung durch Selbstbeteiligung	7	29
Fehlbelegungsabgabe	8	30
<b>Europapolitik</b>		
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	1	32
Innere Sicherheit in Europa	2	33
Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa	3	34
<b>Verkehrspolitik</b>		
Maßnahmenkatalog zur Stärkung des Verkehrsträgers „Schiene“ im Freistaat Bayern	1	36
ÖPNV-„Stadtkarten“	2	38
<b>Bildungspolitik</b>		
Gleichbehandlung von allgemeiner und beruflicher Bildung	1	40
Aus- und Fortbildung von Handwerkern	2	41
Wahlkursangebot an weiterführenden Schulen	3	42

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Reisemöglichkeiten für Schulklassen	4	43
-------------------------------------	---	----

### **Jugendpolitik**

Beobachtung von Sekten durch den Verfassungsschutz	1	45
---	---	----

Sekten und Schulen	2	46
--------------------	---	----

Vorschußfonds für die Heilbehandlung von Drogenabhängigen	3	47
--	---	----

Weiterbildungspflicht von Drogenbeauftragten	4	48
--	---	----

### **Sonstiges**

Persönliche Haftung der SED-Nomenklatura für Sozialismus-Schäden	1	49
---	---	----

Gedenkveranstaltungen zum Jahr 1945	2	51
-------------------------------------	---	----

Arbeitskreis Deutschland- und Außenpolitik	3	52
--	---	----

Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen	4	54
---	---	----

### **Hinweis**

Berichterstattung zu den Anträgen an den Parteitag 1993 und den Parteiausschuß 1994		55
--	--	----

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 1 Stabilitätskurs fortsetzen, weitere Steuerentlastungen schaffen	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und des finanzpolitischen Stabilitätskurses. Die Staats-, Steuer- und Abgabenquoten müssen mittelfristig wieder sinken. Die Unternehmenssteuerreform muß weiter vorangetrieben und ein einfaches sowie übersichtliches Steuerrecht geschaffen werden.

### Begründung:

Die steuerlichen Erleichterungen, die in den Steueränderungsgesetzen von 1991/92 und dem Standortsicherungsgesetz enthalten sind, haben die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft verbessert. Insgesamt ist aber das Niveau noch zu hoch, so daß weitere Erleichterungen, zum Beispiel im Bereich der Gewerbesteuer und anderer Substanzsteuern, notwendig sind. Unternehmen und Betriebe brauchen Kalkulationssicherheit und daher Ruhe an der Steuerfront. Ausgabeneinsparungen dürfen nicht für zusätzliche kostenträchtige Leistungsgesetze verwendet werden. Der vielfach geforderte schlanke Staat muß sich auch in einem übersichtlichen Steuersystem ausdrücken. Dem einfachen Steuerzahler wie den Betrieben muß es möglich sein, ohne aufwendigen Beraterstab steuerliche Angelegenheiten in kurzer Zeit zu regeln.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Haushaltswurf 1995 und Finanzplan 1998 sind der Beweis dafür, daß die Bundesregierung gewillt ist, ihren finanzpolitisch gebotenen Sparkurs auch mittelfristig



fortzusetzen. Der strikte Konsolidierungskurs der Bundesregierung hat die Belastungen für die Wirtschaft und den Bürger in Folge der Wiedervereinigung soweit wie möglich begrenzt. Konsolidierung schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit, die Erfolge sind da:

- \* Finanzmärkte honorieren die Entschlossenheit durch sinkende Zinsen und stabile D-Mark-Kurse.
- \* Die Deutsche Bundesbank konnte den Prozeß der schrittweisen Zinssenkung fortsetzen. Die Leitzinsen sind seit Sommer 1992 um 4%-Punkte gesenkt worden.
- \* Im Mai 1994 konnte die Inflationsrate erstmals wieder unter 3 % gedrückt werden.

Sobald wir bei der Kreditaufnahme vertretbare Größenordnungen erreichen, können wir über Steuer- und Abgabenerleichterungen sprechen. Aber wir können uns angesichts der unverändert hohen Transfers in die jungen Bundesländer zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf Termine und Volumen festlegen. Denn sonst laufen wir Gefahr, Steuersenkungen auf Pump zu finanzieren. Trotz aller Finanzanspannungen hat die Bundesregierung dringende steuerpolitische Aufgaben in Angriff genommen. So wurden die Betriebe durch das Steueränderungsgesetz 1992 insbesondere bei den ertragsunabhängigen Steuern entlastet. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist auch das Standortsicherungsgesetz in Kraft, daß die niedrigsten Ertragssätze seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht.

In einem dritten Reformschritt geht es in der nächsten Legislaturperiode vor allem darum, die Gewerbesteuerlast der Unternehmen weiter zurückzuführen. Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel hat Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hierzu ein tragfähiges Konzept erarbeiten soll.

Steuervereinfachung ist ebenfalls bereits als Ziel vom Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel formuliert worden.

Der Antrag entspricht weitgehend dem, was die CSU im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU fordert.

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 2 „Schlanker Staat“	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Bürokratieabbau, Privatisierung und Deregulierung müssen entschlossen fortgesetzt werden. Der Mittelstand, der gegenüber industriellen Großbetrieben überproportional unter staatlichen Regularien zu leiden hat, muß weiter entlastet werden.

### Begründung:

Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Leistungssteigerung in der öffentlichen Verwaltung und der Privatisierung werden ausdrücklich von der Arbeitsgemeinschaft begrüßt. Die in Bund und Land erreichten Erfolge müssen sich auch auf kommunaler Ebene fortsetzen. Gemeinden und Städte müssen ihre öffentliche Verwaltung bürger- und betriebsfreundlicher gestalten. Ein schlanker Staat eröffnet neue Chancen für Betriebe und Beschäftigte und erschließt neue Einnahmequellen für den Fiskus.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Zustimmung.

Bürokratieabbau, Privatisierung und Deregulierung sind Punkte, die nicht zuletzt auf Drängen der CSU in das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU mit aufgenommen wurden. Dabei fordern wir, daß die wirtschaftliche Dynamik und Investitionsfähigkeit nicht an staatlicher Überregulierung und bürokratischer Lähmung scheitern darf, sowie eine Rückführung staatlicher Aufgaben, wo immer dies möglich ist. Deregulierung, Privatisierung und Verwaltungsvereinfachung sollen neue Freiräume für Privatinitiativen eröffnen. An einer Fortsetzung der Priva-

tisierungspolitik wird uneingeschränkt festgehalten. Konzentration von Zuständigkeiten, Reduzierung von Prüfungsmaßstäben und Standards, soweit dies sachlich vertretbar ist, bleiben auch die Zielsetzungen in der neuen Legislaturperiode.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 3 Forschung- und Technologiepolitik für den Mittelstand	<b>Beschluß:</b> o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert von der Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes, der Länder und der Europäischen Gemeinschaft, daß der Mittelstand bei allen Programmen und Maßnahmen angemessen beteiligt wird.

### **Begründung:**

Die mittelständische Wirtschaft ist überdurchschnittlich innovativ. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf fast allen Märkten der Welt. Kleine und mittlere Unternehmen reagieren ideenreich und flexibel auf Marktveränderungen. In vielen Fällen setzen sie als Pioniere wissenschaftliche Erkenntnisse in zukunftsweisende Produkte und Produktionsverfahren um.

Mittelständische Betriebe müssen stärker bei der Förderung mit öffentlichen Mitteln berücksichtigt werden. Eine unübersichtliche Vielzahl von Förderungsprogrammen, komplizierte und undurchsichtige Beantragungsverfahren sowie übermäßig detaillierte Verwendungsnachweise benachteiligen den Mittelstand gegenüber industriellen Großunternehmen, die sich in der Regel spezielle Fachabteilungen oder teure

externe Berater leisten können. Die vorhandenen Mittel, aber auch zusätzliche Einnahmen aus Privatisierungen müssen in einen verbesserten Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fließen. Zudem müssen mittelständische Unternehmen verstärkt in internationale Projekte eingebunden und der grenzüberschreitende Wissensaustausch mittelstandsgerecht organisiert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung.

Es bleibt ein beständiger Auftrag an die CSU-Abgeordneten des Bundes, der Länder und der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß der Mittelstand bei allen Programmen und Maßnahmen der Forschungs- und Technologiepolitik angemessen beteiligt wird.

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 4 Arbeitszeitflexibilisierung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU appelliert an die Tarifvertragsparteien im Rahmen der Tarifautonomie, alle Chancen zu nutzen, die Beschäftigung zu steigern. Zusätzliche Arbeitsplätze können durch maßvolle Lohn- und Gehaltsabschlüsse und durch eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit geschaffen werden.

**Begründung:**

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit kann dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. In vielen Bereichen des Mittelstandes gibt es erhebliche Schwankungen in der Auftragslage während des Jahres. Um Spitzen auszugleichen und Flauten zu überbrücken, sind starre Arbeitszeiten nicht geeignet. In manchen Bereichen sind ganze Branchen betroffen, so zum Beispiel im Fremdenverkehrsgewerbe, im Baugewerbe und im Garten- und Landschaftsbau. Wer heute für einen schlanken Staat eintritt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern und damit Arbeitsplätze zu sichern, muß auch für den Bürokratieabbau im überbetrieblichen Tarifvertragswesen eintreten und auf eine schlanke Arbeitsmarktordnung drängen. Angesichts der immer noch schwierigen Wettbewerbssituation weiter Teile der deutschen Wirtschaft müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden, um die Beschäftigungslage zu verbessern und die Marktchancen der Unternehmen zu steigern. Diese Aufgabe dürfen sich auch die Tarifvertragsparteien bei der Gestaltung der Arbeitszeitvereinbarungen nicht entziehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag ist ein eindrucksvoller Appell an die Tarifvertragsparteien, im Rahmen der Tarifautonomie durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Antrag unterstreicht nachdrücklich die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung.

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 5 Betriebsnachfolge	Beschuß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Gleichbehandlung der generationsbedingten, familieninternen Betriebsnachfolge mit der Fremdbetriebsnachfolge durch die Einführung von zinsverbilligten Darlehen bei der Übernahme von Familienbetrieben zur Anschubfinanzierung. Eine eventuelle Rückübertragung wird nicht gefördert.

### Begründung:

Das Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes erleichtert bei familieninterner Betriebsnachfolge lediglich die Darlehensgewährung ohne Zinsverbilligung. Aufgrund der Tatsache, daß in den nächsten 10 Jahren 40.000 Betriebe einen Betriebsnachfolger suchen, sollte bei familieninterner Betriebsnachfolge ähnlich wie bei der Fremdbetriebsnachfolge ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt werden. Dadurch kann einer statistisch prognostizierten Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Mit der Einführung eines Freibetrages von 500.000 DM bei der Vererbung oder Übertragung eines Betriebes unter Lebenden hat der Gesetzgeber ab 1994 die Unternehmensnachfolge steuerlich erleichtert. Die volle Ausnutzung des Freibetrages führt bei der Übergabe eines Betriebes mit einem Einheitswert von einer Million DM an Sohn oder Tochter zu einer Schenkungssteuer von 30.750 DM. Ohne Gewährung des Freibetrages würde Schenkungssteuer von 90.500 DM anfallen.

Das oberste Gebot unserer Politik ist die Konsolidierung des Staatsfinanzen. Weitere, über das bereits erörterte hinausgehende Erleichterungen, sollten unter Berücksichtigung der Haushaltslage durch die zuständigen Arbeitskreise der CSU-Landesgruppe überprüft werden.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 6 Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU will eine Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate pro Person von bisher bis zu zehn deutlich senken.

### Begründung:

Angesichts des aktuellen Strukturwandels und zahlreicher Sanierungssituationen in den Unternehmen rückt die Bedeutung der Aufsichtsräte ins Blickfeld. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf einige Fälle, in denen durch das Versagen einzelner Aufsichtsratsmitglieder Unternehmen und Arbeitnehmern schwerwiegende Nachteile entstanden sind. Die Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrates, insbesondere die Überwachung aller getroffenen und unterlassenen Leitungs- und Führungsentscheidungen des Vorstandes, hängt von der Fachkunde und dem Engagement der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ab. Dies setzt auch ein hinreichendes zeitliches Engagement voraus.

Durch eine Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate auf z. B. höchstens fünf pro Person soll eine stärkere Konzentration auf die Kontrollfunktionen erreicht werden. Dabei sollte ferner in Rechnung gestellt werden, daß die konkreten Anforderungen stark variieren, je nachdem, ob es sich um ein kleineres, einfach strukturiertes oder ein Unternehmen mit komplexer Konzernstruktur und weltweiten Geschäftsaktivitäten handelt. Ohne eine Reduzierung der Zahl der zulässigen Aufsichtsratsmandate ist zu befürchten, daß durch überforderte Aufsichtsratsmitglieder und unzureichende Kontrollausübung unnötig Arbeitsplätze gefährdet werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Angesichts einiger spektakulärer Insolvenzfälle ist in den letzten Monaten die Diskussion über die Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate pro Person neu entfacht. Ausschlaggebend für ein Aufsichtsratsmandat muß jedoch die fachliche und persönliche Eignung und nicht die Anzahl sonstiger Aufsichtsratsmandate sein. Darüber hinaus bleibt die Frage der Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von der Anzahl der Mandate. Ein Appell an die Wirtschaft und Arbeitnehmervertreter zur Selbstbeschränkung erscheint zielgerichteter zu sein als gesetzgeberische Maßnahmen.

Gleichwohl besteht in dieser Frage noch Diskussionsbedarf, deshalb sollte dieser Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.



<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 7 Markteinführung von Regenerativenergie	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert Länder, Bund und Europäische Union auf, die Markteinführung aller Arten von Regenerativenergie massiv und marktgerecht zu unterstützen.

### Begründung:

Europa nimmt derzeit den Spitzenplatz in der Solarforschung ein, droht diesen aber, wie in den vergangenen Jahren schon auf mehreren anderen Gebieten, durch mangelnde Umsetzung der Forschungsergebnisse in gewinnträchtige Produkte zu verlieren. Während in Bayern gerade einmal ein 1.000-Dächer-Programm als Markteinführungshilfe für Solarzellen lief, das schnell ausgeschöpft war, läuft in Japan derzeit ein 70.000-Dächer-Programm an: Solche Markteinführungshilfen sind auch in Europa dringend erforderlich, soll nicht auch auf diesem Gebiet anderen Ländern der Einstieg in die kostengünstige Massenfertigung vor den europäischen Ländern gelingen.

Als definitiv fortschrittsfeindlich erweist sich derzeit gerade auch die 10.000 DM-Förderschwelle, durch die Solaranlagen mit einem Endpreis von unter 10.000 DM nicht gefördert werden, was sie praktisch unverkäuflich macht. Einen Systempreis von 10.000 DM auf Dauer festzuschreiben, sollte aber gerade nicht der Zweck der Förderung sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament mit zustimmender Tendenz.

Seit den 70er Jahren sind erneuerbare Energien in Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markteinführung mit über 3 Mrd DM durch öffentliche Mittel gefördert worden. Auf Bundesebene sind seit 1982 für die Photovoltaik 825 Mio DM, für Windenergie 196 Mio DM und für die energetische Biomassennutzung 68 Mio DM zur Verfügung gestellt worden. Gerade bei der Förderung der Photovoltaik nimmt Deutschland im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Zudem ist seit 1991 ein Paket von Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der Markteinführung erneuerbarer Energien in Kraft gesetzt worden. Die Bundesregierung wird zum Jahresende einen ausführlichen Bericht über die erneuerbaren Energien vorlegen. Danach wird zu entscheiden sein, wie die weitere Förderung zu gestalten ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Erich-Strömberg-Stiftung  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 1 Kindergeld	Beschuß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Wolfgang Leiter, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine dahingehende Änderung des § 2 Abs. 2 Satz 2 Bundeskindergeldgesetz anzuregen, daß bei einmaliger oder vorübergehender Erwerbstätigkeit von Studenten (Semesterferien) erzielte Bruttobezüge über 750,--DM hinsichtlich der Gewährung des Kindergeldes außer Ansatz bleiben.

### **Begründung:**

Aufgrund der Neufassung des Bundeskindergeldgesetzes ab dem 1. Januar 1994, bedingt durch Art. 13 des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammes, dürfen Studenten nach der im obigen Antrag angegebenen Regelung bei der Gewährung von Kindergeld für die Monate nicht mehr berücksichtigt werden, in denen sie Bruttoeinkünfte aus Erwerbstätigkeiten von mehr als 750,-- DM erhalten.

Studenten verdienen sich in den Semesterferien überwiegend die Mittel, mit denen sie die übrige Studienzeit ihren notwendigen Lebensunterhalt mitbestreiten. Der Wegfall des Kindergeldes (von 70,-- DM bis zu 240,-- DM) während des Zeitraumes der Erwerbstätigkeit des Kindes bedeutet für die Eltern teilweise sogar eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung, weil im Regelfall die von ihnen aufzubringenden Fixkosten für das studierende Kind (Wohnungsmiete u.a.) auch während der Semesterferien anfallen.

Besonders betroffen sind dabei Mehrkinderfamilien und Eltern, deren Einkommen nur knapp über der BAföG-Grenze liegen und deren Kinder deshalb keine Förde-

rung erhalten. Zusätzlich belastet sind durch diese Regelung noch Erwerbstätige, deren tarifliches Einkommen teilweise auch von der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder abhängt (z. B. Öffentlicher oder kirchlicher Dienst u.a.) und sich somit bei Wegfall des Kindergeldes das Einkommen noch weiter verringert.

Letztlich ist nicht nachvollziehbar, warum Ferienverdienste von Schülern aus allgemeinbildenden Schulen außer Ansatz bleiben, während bei Studenten an Hochschulen und Universitäten eine Anrechnung erfolgt, obwohl für eine Vielzahl von Berufen ein entsprechender Abschluß gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die hier geschaffene Ungleichbehandlung und Benachteiligung bedarf einer umgehenden Bereinigung.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Es war die erklärte Absicht des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzes, die Gewährung des Kindergeldes bei allen auszusetzen, die mehr als 750,- DM pro Monat verdienen.

Die Auswirkungen des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzes sollen in der neuen Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der Folgen für die Betroffenen noch einmal überprüft werden.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 2 Weiterentwicklung des Kindergeldes	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die finanzielle Situation von Familien und Alleinerziehenden zu verbessern:

1. Der steuerliche Kinderfreibetrag (heute DM 4.104,-- pro Kind und Jahr) ist bis auf das Niveau des Existenzminimums anzuheben. Dabei geht die CSU davon aus, daß die Höhe des Existenzminimums zu differenzieren ist (für das zweite Kind wäre es wohl niedriger als für das erste, für das Kind einer Alleinerziehenden z.B. dagegen deutlich höher).
2. Es ist dabei durch eine entsprechende Modifizierung des Kindergeldzuschlages (heute maximal DM 65,-- pro Kind und Monat) sicherzustellen, daß Einkommensschwächere, die den Kindergeldfreibetrag nicht voll ausschöpfen können, einen entsprechenden Ausgleich erhalten.
3. Die Kindergeldleistungen sind auf ein Niveau anzuheben, das dem unserer europäischen Nachbarstaaten entspricht.
4. Die Kindergeldleistungen und die steuerlichen Freibeträge sind davon abhängig zu machen, daß für die jeweiligen Kinder nicht in einem anderen Staat Leistungen gewährt werden.

**Begründung:**

1. Es ist nicht nur Gebot der politischen Vernunft sondern auch eine Forderung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, daß das Existenzminimum von der Besteuerung auszunehmen ist. Dabei ist die Höhe des Existenzminimums mit Sicherheit nach den Lebensumständen zu differenzieren; eine alleinstehende Mutter z.B. hat für ein Kind einen deutlich höheren Aufwand (der höhere Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende ist unzureichend).
2. Es muß sichergestellt sein, daß auch gerade Einkommensschwächere in den Genuß der familienpolitischen Leistungen kommen. Gerade hier spielt der finanzielle Gesichtspunkt nicht selten eine sehr wesentliche Rolle bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind.

Finanzierung der Maßnahmen: Streichung der Subventionen des Steinkohlebergbaus.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die Verbesserung der finanziellen Situation von Familien und Alleinerziehenden bleibt ein vorrangiges Anliegen der CSU. Der dazu erforderliche Finanzbedarf ist allerdings so beträchtlich, daß diese Verbesserungen nur schrittweise umgesetzt werden können. Da die Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, das Existenzminimum von der Besteuerung auszunehmen, in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden muß, kann dies von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zum Anlaß genommen werden, die wichtigsten Positionen des Antrages in die Beratungen einzubringen.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 3 Verbesserung der Adoptionsmöglichkeiten	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzgeberische Initiativen zu ergreifen, um das Adoptionsrecht zu vereinfachen. Konkret fordert die CSU, die **Verwaltungsverfahren**, die ein Paar durchlaufen muß, das ein Kind adoptieren möchte, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es muß in der überwiegenden Zahl der Fälle möglich sein, daß ein Kind noch im Säuglingsalter zu dem adoptionswilligen Paar kommt (wenn auch zunächst in Pflegschaft).

### Begründung:

1. Die Hürden für eine Adoption sind sehr hoch, die **Verwaltungsverfahren** lang und für ein adoptionswilliges Paar oft auch sehr belastend. Fraglich ist auch, ob die Kriterien so streng sein müssen, wie sie es z.Zt. sind. Es ist auch allemal sinnvoller, ein Kind vor einer möglichen Adoption erst ohne größere bürokratische Hürden in Pflegschaft zu geben und während der Pflegschaft die Voraussetzungen für die Adoption zu prüfen (bzw. die Adoption auch vom "Ergebnis" einer ersten Pflegschafts-Phase abhängig zu machen). Dies wäre allemal besser, als ein Kind erst in ein Heim zu geben.
2. Es ist sinnvoller, daß eine Frau ein Kind austrägt und dann zur Adoption freigibt, als daß dieses Kind in unzumutbaren Verhältnissen aufwächst oder schlimmstenfalls abgetrieben wird. Die nötigen **Verwaltungsverfahren** müssen daher abgekürzt werden und dürfen insbesondere für die Frau keine Belastung sein, die ein Kind zur Adoption freigeben will. Für den Fall des Schwangerschaftskonfliktes muß das Austragen des Kindes mit anschließender Freigabe zur Adoption der leichtere Weg sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrecht sind auch während der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages novelliert worden. Im Zusammenhang mit dem Schutz ungeborenen Lebens spielen die Adoptionsmöglichkeiten ebenfalls eine gewichtige Rolle; als einstweilige Schutzmaßnahme war die Möglichkeit der staatlichen Inobhutnahme eines unerwünschten Kindes erwogen worden. Bei der bisherigen Gesetzgebung hat der Gesichtspunkt der Mißbrauchsbekämpfung im Vordergrund gestanden. Es ist deshalb sorgfältig zu prüfen, wie der Adoptionswunsch kinderloser Ehepaare und der Schutz ungeborener Kinder auf der einen Seite sowie die Verhinderung von Mißbräuchen, insbesondere bei der Adoptionsvermittlung, andererseits noch besser gewährleistet werden können.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 4 Anlaufstelle für Schwangere in Konfliktsituationen	Beschuß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	o Überweisung o Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Kommunen in Bayern auf, zu prüfen, ob bei den Kommunalverwaltungen Anlaufstellen für Schwangere in Konfliktsituationen geschaffen werden können, die für den betroffenen Personenkreis Behördengänge übernehmen. Dies ist durch Umschichtungen in den öffentlichen Verwaltungen zu erreichen; neue Planstellen sollen nicht geschaffen werden.



**Begründung:**

Die Konfliktsituation einer Schwangeren wird dadurch noch weiter verschärft, daß sie zu ihrer (sozialen) Absicherung zahllose Behördengänge auf sich nehmen muß. Dies kann dazu beitragen, daß die Frau sich im schlimmsten Fall gegen das Leben des Kindes entscheidet.

Hier könnte die Situation dadurch wesentlich verbessert werden, daß in der jeweils zuständigen Kommunalverwaltung ein einziger Ansprechpartner zur Verfügung steht, der den wesentlichen Teil der bürokratischen Abwicklungen übernimmt; da es sich meist um verwandte Bereiche handelt, ist die Schaffung solcher Stellen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch möglich (ohne Schaffung zusätzlicher Planstellen.)

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die Frauen-Union und die kommunalpolitische Vereinigung der CSU.

Das Anliegen, Schwangere in Konfliktsituationen von vermeidbaren Behördengängen zu befreien, sollte auf seine Praktikabilität überprüft werden, zumal neue Planstellen dadurch nicht geschaffen werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politischen Vereinigung  
Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 5 Verbesserung der Unterhaltssicherung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten, um die Sicherung der Unterhaltszahlungen für noch in Ausbildung befindliche Kinder zu verbessern. Konkret fordert die CSU:

1. Die Amtspflegschaft, die bisher nur für uneheliche Kinder gilt (dort allerdings automatisch), muß auf Antrag eines Teils eines dauernd getrennt oder in Scheidung lebenden Paares auch für eheliche Kinder übernommen werden können. Dies würde die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem jeweils anderen Elternteil deutlich verbessern, da diese dann von Amts wegen eingefordert und ggf. auch eingeklagt werden könnten.
2. Für den Elternteil eines dauernd getrennt oder in Scheidung lebenden Paares, der seinen Unterhaltszahlungen nicht nachkommt, wird ein entsprechender Straftatbestand eingeführt. Wenigstens muß ein solcher Elternteil mit sämtlichen Kosten seines Tuns (auch den mittelbaren, z.B. für den dadurch entstehenden Aufwand der Verwaltungen) belastet werden.

### Begründung:

1. Bis zu einem Unterhalts-Urteil (das in der Sache selten zweifelhaft sein dürfte) vergehen heute oft Jahre quälender Gerichtsverfahren. Eine alleinerziehende Mutter ist so nicht selten nicht nur mit ihrer Erziehungsleistung sondern auch damit belastet, Unterhalt einzuklagen. Diese Aufgabe sollte nicht nur für uneheliche Kinder, sondern auf Antrag auch für ehelich geborene Kinder vom Jugendamt übernommen werden können. Mit den dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten

sollten die säumigen Unterhaltzahler belastet werden. Heute ist die Situation jedenfalls so, daß es sich lohnt, die Anerkennung von Unterhaltsansprüchen herauszuzögern und lange Gerichtsverfahren in Kauf zu nehmen.

2. Grundsätzlich verwerflich ist es, Unterhaltszahlungen nicht zu leisten. Dies sollte im Extremfall sogar mit dem Strafrecht verfolgt werden, wenigstens jedoch sollten die Behörden den Unterhaltsberechtigten entsprechend unterstützen - und all die dadurch entstehenden Kosten sollten auf die abgewälzt werden, die diese letztlich zu verantworten haben.

Solche Regelungen würden dazu führen, daß viele im Prinzip Unterhaltspflichtige ihre Verpflichtungen schnell anerkennen und dadurch viele langwierige Gerichtsverfahren unterbleiben.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Das Ziel des Antrages würde vom mündigen Bürger wegführen. Selbst für uneheliche Mütter wird der Amtsvormund als diskriminierend und in dieser Form als nicht mehr nötig empfunden. Deshalb ist beabsichtigt, die Amtsvormundschaft abzuschaffen und durch eine freiwillige Beistandschaft zu ersetzen. Im übrigen ist durch das Beratungs- und Prozeßkostenhilferecht gewährleistet, daß sich jeder Bürger sachkundigen Rates versichern und seine Interessen professionell vertreten lassen kann. Die Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht steht bereits nach geltendem Recht (§ 170 b StGB) unter Strafe.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 6 Initiative zu mehr Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Unternehmen und setzt sich bei allen Beteiligten für eine neue investive Lohnpolitik ein.

### **Begründung:**

Das Produktivkapital ist in Deutschland weiterhin ungleich verteilt. Viele Bürger, vor allem Arbeitnehmer, haben überhaupt keinen Anteil daran. Die Beteiligung breiter Schichten der Bevölkerung am Unternehmenskapital ist aber ein wichtiges Element der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist geeignet, Kapitalausstattung und Investitionskraft der Unternehmen zu verbessern. Angesichts der Tatsache, daß derzeit mehr als 5 Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze fehlen, ist eine beschäftigungs- und wachstumsorientierte Lohnpolitik das Gebot der Stunde. Investitionen in Höhe vieler Milliarden DM sind nötig, um den Fehlbedarf an Arbeitsplätzen auszugleichen. Dieses Kapital muß von den Unternehmen erwirtschaftet und investiert werden. Auch die Arbeitnehmer können sich durch investive Lohnanteile an diesen Investitionen beteiligen. Gleichzeitig kann mit Investivlöhnen eine Verminderung des Arbeitskostenanstiegs erreicht werden.

Eine neue Orientierung zu einer investiven Einkommenspolitik bedarf der Mitwirkung aller. Der Staat kann Beteiligungsvereinbarungen der Tarif- und Betriebspartner und die individuelle Bereitschaft zum Beteiligungserwerb durch finanzielle Anreize fördern und durch flankierende rechtliche Regelungen zusätzlich unterstützen. Die Tarif- wie die Betriebspartner müssen jedoch handeln. Sie müssen gedankliche Barrieren und interessenbezogene Vorbehalte auf diesem Gebiet überwinden. Hier

ist der Gesetzgeber gefordert, die Regelungsbefugnisse der Tarifpartner klar zu stellen und ihre Regelungsmacht zu stärken.

Konkret sollte dies dadurch geschehen, daß Kapitabeteiligungen der Arbeitnehmer über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform einer Kapitalanlagegesellschaft bzw. Unternehmensbeteiligungs-Gesellschaft in den Katalog geförderter Vermögensbeteiligungen des Vermögensbildungsgesetzes und des § 19 a Einkommenssteuergesetz ausdrücklich aufgenommen werden. Durch eine solche Regelung wird klargestellt, daß die Tarifvertragsparteien solche Beteiligungen vereinbaren können.

Die Regelungsbefugnis der Tarifpartner sollte dadurch gestärkt werden, daß in Tarifverträgen vereinbarte vermögenswirksame Leistungen auch dann nach dem Vermögensbildungsgesetz gefördert werden, wenn die Tarifvertragsparteien den Arbeitnehmern die Anlage in Vermögensbeteiligungen vorschreiben.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung zum Antrag "Die CSU fordert eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Unternehmen und setzt sich bei allen Beteiligten für eine neue investive Lohnpolitik ein."

Eine wirksame Vermögensbildungspolitik ist nach wie vor eine der herausragenden gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Christlich Sozialen Union. Besonders in einer Zeit knapper staatlicher Mittel sind Initiativen für eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Unternehmen und für eine neue investive Lohnpolitik zu begrüßen. Da über konkrete Maßnahmen Diskussionsbedarf besteht, sollte der Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen werden.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 7 Eigenverantwortung durch Selbstbeteiligung	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die sozialen Sicherungssysteme müssen langfristig finanzierbar bleiben. Der notwendige sparsame Umgang mit den vorhandenen Finanzmitteln kann nur sichergestellt werden, wenn sich die Beteiligten am Sozialsystem richtig verhalten. Nur dann kann das hohe Niveau der sozialen Sicherung in Deutschland für die nächste Generation gefestigt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sozialpolitik Nr. 8 Fehlbelegungsabgabe	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	o Überweisung o Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, die nötigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, um zu erreichen, daß die Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen deren Miete bis auf Marktniveau anhebt.

### **Begründung:**

Das Ziel von Maßnahmen, wie dem Bau von Sozialwohnungen oder der Zahlung von Wohngeld, ist es, den tatsächlich Bedürftigen zu helfen. Heute ist es jedoch vielfach so, daß die Mieter einer Sozialwohnung schon lange nicht mehr berechtigt sind, z.T. sogar Spitzeneinkommen haben, jedoch weiterhin auf Kosten der Allgemeinheit sehr billig wohnen können. Dies muß sich ändern; wer ein entsprechendes Einkommen hat, muß auch eine marktübliche Miete bezahlen. Die dadurch freiwerdenden Mittel können wieder zweckgebunden für wohnungspolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Das Anliegen, eine Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen zu erheben, ist berechtigt. Die Bundesregierung hat sich mit den Bundesländern darauf verständigt, daß diese Regelung auf Landesebene umgesetzt werden soll. Die Bundesländer haben zwischenzeitlich die Materie weitgehend gesetzlich geregelt. Ein weiterer ak-

**tueller Regelungsbedarf ergibt sich für die Bundesländer durch das Erfordernis, die im Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 vorgesehenen neuen Einkommensgrenzen in das Landesrecht einzuarbeiten.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Europapolitik Nr. 1 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter im Namen der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft weitere Schritte auf dem Wege hin zu einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik einzuleiten. Dies sollte im Rahmen der WEU, auf der Grundlage der 2. Säule des Vertrages über die Europäische Union und durch den Ausbau der WEU zum Sicherheitsinstrument der EU als europäischer Pfeiler in der NATO geschehen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat Vorrang von anderen Integrationserfordernissen der EU.

### **Begründung:**

Gerade in der Außenpolitik können die Probleme nicht mehr auf nationaler Ebene gelöst werden. Nur eine engere Zusammenarbeit der EU ermöglicht ein einheitliches Vorgehen bei Konflikten, wie den im ehemaligen Jugoslawien. Europa muß selbst stabil und berechenbar bleiben und gleichzeitig Stabilität in die Nachbarschaft transferieren.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Europapolitik Nr. 2 Innere Sicherheit in Europa	Beschuß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter im Namen der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch den Unionsvertrag neu geschaffenen Möglichkeiten im Bereich einer intensiven Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik, also der Inneren Sicherheit, verstärkt zu nutzen. Diese sogenannte 3. Säule des Unionsvertrages sollte zur Umsetzung eines Aktionsplanes auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit, zu einem zügigen Abschluß eines Abkommens zur Sicherung der Außengrenzen und zu einer baldigen effizienten Arbeitsfähigkeit von Europol genutzt werden. Im Zuge dieser Entwicklung muß auch eine Angleichung der nationalen Datenschutzgesetze erfolgen

### **Begründung:**

Durch die Aufhebung der Binnengrenzen wird die Freizügigkeit in Europa erhöht. Dadurch bestehen neben den sich daraus ergebenden Vorteilen für die Bürger der Europäischen Union, jedoch auch neue Möglichkeiten für das internationale Verbrechen, den Drogenhandel und den Terrorismus. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist heute nur durch geeignete Maßnahmen auf europäischer Ebene möglich.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Zustimmung.

Der Antrag ist eine begrüßenswerte Initiative, um die durch den Maastrichter Vertrag eröffneten Möglichkeiten im Bereich der inneren Sicherheit umzusetzen.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Europapolitik Nr. 3 Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Dr. Ingo Friedrich, MdEP, Delegierter im Namen der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den übrigen Partnern, der Kommission und dem Europäischen Parlament die Nachbarländer in Mittel- und Osteuropa an die Union heranzuführen. Die soll neben der vertieften wirtschaftlichen Kooperation mit den entstehenden Marktwirtschaften im Osten, vor allem im kulturellen Zusammenwirken, sowie durch Förderung des Austausches von Jugendlichen aus ost- und südosteuropäischen Ländern erreicht werden.

### Begründung:

Die Heranführung der Nachbarn im Mittel- und Osteuropa an die Union und die Herstellung partnerschaftlicher Beziehungen zu Rußland, der Ukraine und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion dient der Erhaltung und Festigung von Frieden in Freiheit und Stabilität in ganz Europa. Die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene bewirkt die freiwillige und friedliche Öffnung der Länder und hilft Vorurteile abzubauen. Der Jugendaustausch ermöglicht das Kennenlernen neuer Kulturen und führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Zustimmung.**

**Die Heranführung der Nachbarländer in Mittel- und Osteuropa an die Europäische Union entspricht vorrangig auch dem Interess Bayerns.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Verkehrspolitik Nr. 1 Maßnahmenkatalog zur Stärkung des Verkehrsträgers "Schiene" im Freistaat Bayern	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Friedrich Winklmaier, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung soll im Rahmen ihrer Politik der Stärkung des Verkehrsträgers "Schiene" prüfen, ob und wie folgende Maßnahmen zu realisieren sind:

1. Förderung aufwandsarmer Umschlagsysteme Schiene-Straße: In den letzten Jahren sind innovative Umschlagsysteme einsatzreif geworden. Beispiel: Abrollcontainer, die praktisch ohne stationäre Infrastruktur den Umschlag Schiene-Straße ermöglichen. Damit könnten Eisenbahnlinien gerade im ländlichen Raum als Transportadern wieder konkurrenzfähig werden.
2. Erweiterung des Schienennetzes in der Fläche: Durch die Streckenstilllegungen der letzten drei Jahrzehnte sind viele ländliche Räume inklusive Mittelzentren ohne Schienenanbindung. Damit fehlt aber gerade auch die Zubringer- und Verteilfunktion des Systems "Schiene". Es ist daher ein Konzept nötig, das bayernweit ein volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch sinnvolles Schienennetz festlegt.
3. Zur Sicherung der freien Wahl des Verkehrsmittels ist in der Landesentwicklungsplanung festzulegen, daß neue Gewerbe- und Industriegebiete auch an das Schienennetz anzubinden sind. Ganz besonders muß dies für Speditions-, Paketdienst- und Güterverteilzentren sowie Warenauslieferungslager gelten.
4. Förderung mittelständischer Komponenten im Zubringerbereich: Es ist anzustreben, ähnlich wie auf der Straße auch die lokalen Schienen-Verkehrs-Verteilungs- und -Zubringerfunktionen mittelständischen Betriebsformen zu erschließen.

5. **Verbesserte Bahn-Informationssysteme:** Um einen wirklichen diskriminierungsfreien Zugang zu den Schienentrassen zu ermöglichen, ist ein DB-unabhängiges Trasseninformationssystem aufzubauen bzw. zu fördern.
6. **Vernetzung der Verkehrsträger auch in den staatlichen Organisationen:** Es ist anzustreben, daß sämtliche mit Verkehrsfragen befaßten staatlichen Stellen (z. B. Oberste Baubehörde) stärker als bisher spartenübergreifend organisiert werden, um die Vernetzung der Verkehrsträger zu unterstreichen.
7. **Stärkung der Bayerischen Bahnindustrie:** Es ist zu untersuchen, wie der historisch so verdienstvolle Bahnindustriestandort Bayern gefördert werden kann.
8. **Europäische Qualitätssicherung:** Über geeignete supranationale Gremien wie Europaparlament, Ministerrat und EG-Kommission aber auch ARGE ALP sind Maßnahmen einzuleiten, daß die Qualität des Produkts "Bahntransport" europaweit gesichert wird. Insbesondere Italien, aber auch die südost-europäischen Länder sind in diesen Prozeß umgehend einzubinden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Für die Bayerische Staatsregierung hat der Ausbau der Schiene absolute Priorität. Im neuen Gesamtverkehrsplan Bayern werden folgende Schwerpunkte gesetzt;

- \* noch höhere verkehrspolitische Priorität für die relativ umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bahn, ÖPNV und Binnenschifffahrt,
- \* verstärkte Maßnahmen zur Rationalisierung des Verkehrsablaufs, zur besseren Vernetzung der Verkehrsträger und zur Vermeidung von Verkehr,
- \* weitere Verbesserung der Abgaswerte, des Lärms und des Energieverbrauchs der Verkehrsmittel,
- \* Lückenschließung und Engpaßbeseitigung im Fernstraßennetz, Bau weiterer Ortsumgehungen und Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Für die Standortqualität Bayerns hat die Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor für Wirtschaft eine große Bedeutung. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und sichert Arbeitsplätze. Dabei müssen umweltfreundlichere Verkehrsträger verstärkt ausgebaut werden.

Der Antragsteller fordert die Stärkung des Verkehrsmittels "Schiene". Diese Forderung stimmt mit der Politik der Bayerischen Staatsregierung grundsätzlich überein. Die einzelnen Maßnahmen sollten durch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf Praktikabilität und Finanzierbarkeit geprüft werden.

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Verkehrspolitik Nr. 2 ÖPNV - "Stadtkarten"	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, mit deren Hilfe die Rechtsgrundlage für die Einführung von sogenannten "Stadtkarten" geschaffen wird (= ÖPNV-Zeitkarten als Voraussetzung für die Benutzung des PKW im innerstädtischen Verkehr), soweit eine entsprechend leistungsstarke ÖPNV-Infrastruktur vorhanden ist (wie z.B. in München) oder aber als Finanzierungsmöglichkeit eines solchen Ausbaugrades.

### Begründung:

Die Lösung des Verkehrsproblems ist zu einer entscheidenden politischen Frage der 90er Jahre geworden. In den letzten Jahren hat gerade auch der innerstädtische Verkehr in einem Maße zugenommen, das für Mensch und Natur bedrohlich ist. Wir stehen vor einem Verkehrsinfarkt. Gleichzeitig erreicht der ÖPNV nur einen Bruchteil der anvisierten Verkehrsteilnehmer und fährt Jahr für Jahr Milliardendefizite ein.

Um drohende Gefahren zu vermeiden und eingetretene Schäden zu minimieren, müssen unsere innerstädtischen Verkehrssysteme umweltgerecht verändert werden. Ziel muß es dabei sein, die Chancen zur individuellen Lebensgestaltung durch Mobilität zu erhalten, gleichzeitig aber den notwendigen Verkehr sozial und umweltverträglich zu gestalten.

Zu diesem Zweck soll den Städten die nach der derzeitigen Rechtslage nicht zulässige Möglichkeit - nicht Verpflichtung - eingeräumt werden, mittels sogenannter Stadtkarten die Benutzung des PKW im innerstädtischen Verkehr vom Erwerb einer ÖPNV-Zeitkarte abhängig zu machen. Welches Verkehrsmittel der einzelne dann tatsächlich benutzt, bleibt seiner eigenen Entscheidung überlassen. Hiermit erfährt insbesondere der defizitäre ÖPNV die seit langem notwendige finanzielle Hilfestellung, die andernfalls nur über Gebührenerhöhungen und Subventionen erreichbar wäre. Auch die Erhöhung der Mineralölsteuer ist nicht in der Lage, o.g. Effekte zu erzielen und trifft jeden Verkehrsteilnehmer unabhängig von einer bestehenden ÖPNV-Alternative (vgl. Stadt-Land-Gefälle). Flankierend zur Einführung einer "Stadtkarte" wäre in jedem Fall die Installation eines flächendeckenden Park + Ride- sowie eines Verkehrsleitsystems vorzusehen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für den Schienen-personennahverkehr auf die Länder zum 1. Januar 1996 in-folge der Regionalisierung mit dem am 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bayerischen ÖPNV-Gesetz ergeben sich für den ÖPNV neue Perspektiven und weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Nach dem Gesamtverkehrsplan soll der ÖPNV vor allem in den Verdichtungsräumen als Alternative zum Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden. In der Zielsetzung - Stärkung des ÖPNV - besteht zwischen dem Antragsteller und der Bayerischen Staatsregierung Übereinstimmung.

Eine Gesetzesinitiative mit deren Hilfe die Rechtsgrundlagen für die Einführung von sogenannten "Stadtkarten" geschaffen werden soll, ist nicht zweckdienlich und würde im Ergebnis einseitig zu Lasten der Autofahrer gehen.



<b>59. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Bildungspolitik Nr. 1 Gleichbehandlung von allgemeiner und beruflicher Bildung	Beschluß: <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Optimierung des dualen Ausbildungssystems in Deutschland muß als Schwerpunktaufgabe begriffen werden. Dazu ist eine Gleichstellung von beruflicher und allgemeiner Bildung durch öffentliche Fördermittel notwendig.

### Begründung:

Die berufliche Bildung und insbesondere das duale Ausbildungssystem ist im internationalen Wettbewerb zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Der Vorsprung Deutschlands und Bayerns auf diesem Gebiet muß erhalten bleiben. Die öffentliche Förderung der beruflichen Bildung bleibt weit hinter der Förderung der allgemeinen Bildung zurück. Inzwischen sind erste Maßnahmen ergriffen worden, dieses Mißverhältnis abzumildern, so zum Beispiel bei der Existenzförderung für angehende Handwerksmeister mit dem Ziel der Selbständigkeit. Auf diesem Wege müssen weitere Schritte folgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Das berufliche Bildungswesen ist vor allem wegen seines ausgeprägten Praxisbezuges ein wichtiger Standortfaktor für die Bundesrepublik Deutschland. Zur Optimierung des dualen Ausbildungssystems müssen weitere staatliche Fördermöglichkeiten geprüft werden. Wir wollen die Gleichbehandlung in der Förderung von Studenten

und der Förderung von Meisteranwärtern, weil Handwerksmeister für unsere Gesellschaft ebenso wichtig sind wie die Akademiker. Als bundesweit einzigartiges Zeichen zur Stärkung der beruflichen Bildung wird es in Zukunft zum Meisterbrief einen Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung geben. Mit insgesamt 150 Millionen DM werden die besten 30 % der Absolventen eines jeden Jahrgangs gefördert.

Es kann aber nicht das Ziel sein, das duale System der Berufsausbildung staatlich zu finanzieren, weil damit die Eigeninitiative der Wirtschaft zum Erliegen käme und unser Bildungswesen insgesamt auch nicht mehr finanzierbar wäre.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Bildungspolitik Nr. 2 Aus- und Fortbildung von Handwerkern	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf, ein eigenes Förderprogramm für die Aus- und Fortbildung von Handwerkern im Rahmen bestehender europäischer Förderprogramme und über das Existenzgründungsprogramm beim Bundesministerium für Wirtschaft hinaus einzurichten.

### **Begründung:**

Bisher waren Ausbildungsmitteln vom Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit abhängig. Dadurch konnten nur bei Überschüssen zeitweise Mittel für die berufliche Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Um die Gleichbehandlung von Handwerkern und Studierenden bei der finanziellen Unterstützung ihrer Ausbildung zu

erreichen, muß deshalb ein eigener, von der Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit unabhängiger Fond geschaffen werden. Damit wird eine von der wirtschaftlichen Lage unabhängige, kontinuierliche Ausbildungsförderung der Handwerker gewährleistet.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament.

(Siehe Stellungnahme zu Antrag Bildungspolitik Nr. 1)

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Bildungspolitik Nr. 3 Wahlkursangebot an weiterführenden Schulen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung bzw. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst auf, ein breitgefächertes Wahlkursangebot an den weiterführenden Schulen bereitzustellen. Dabei sollte besonders den hierzulande nicht sehr populären Sprachen wie Polnisch, Ungarisch, Tschechisch oder Russisch spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden und zudem ein intensiver Jugendaustausch mit den osteuropäischen Staaten, ähnlich demjenigen mit Frankreich oder Großbritannien, entstehen und entsprechend gefördert werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Möglichkeit eines breitgefächerten Wahlkursesangebotes an den weiterführenden Schulen sollte unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität und Finanzierbarkeit überprüft werden.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Bildungspolitik Nr. 4 Reisemöglichkeiten für Schulklassen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Maren Günther, MdEP, Delegierte	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für Schulfahrten so zugestalten, daß bei Zielen außerhalb Bayerns allenfalls eine jahrgangsstufenbezogene Begrenzung der Entfernung vorgesehen wird.

**Begründung:**

Während weitere Inlandsreisen in der KM Bek. vom 17.03.93 grundsätzlich erlaubt, Auslandsreisen jedoch verboten sind, wird die Europäische Union als "Ausland" behandelt. Dies widerspricht den Bemühungen des Europäischen Parlaments, in der Europäischen Union die unterschiedlichsten Formen der Kontakte und Begegnungen - auch im Rahmen von Gemeinde- und Städtepartnerschaften- zu fördern. Ein Zusammenwachsen der Völker in Europa ist nur möglich, wenn nationale und regionale Beschränkungen abgebaut werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Das Anliegen, die Bayerische Staatsregierung möge Schulfahrten in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht als Auslandsreisen betrachten, ist europapolitisch gerechtfertigt. Auf der anderen Seite muß aus grundsätzlichen erzieherischen und schulpädagogischen Gründen darauf geachtet werden, daß Schulfahrten vor allem in jüngeren Jahren zunächst in der näheren Heimat, in Bayern und in Deutschland stattfinden sollten, zumal sich europäische Reiseziele in späteren Jahren von allein ergeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Heins-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Jugendpolitik Nr. 1 Beobachtung von Sekten durch den Verfassungsschutz	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, pseudoreligiöse Sekten durch den Verfassungsschutz - auch mit Hilfe von V-Männern - zu beobachten und hinsichtlich totalitärer Strukturen überprüfen zu lassen. Insbesondere die Achtung der Menschenrechte ist zu kontrollieren.

### **Begründung:**

Nicht jeder, der an irgendetwas glaubt und einen Verein gründet, darf gleich als gemeinnützig eingestuft werden, da davon auch kriminelle und gesellschaftszersetzende Sekten profitieren.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Durch bereits bestehende gesetzliche Regelungen erledigt.

Die Auseinandersetzung mit Sektenorganisationen nimmt in der politischen Arbeit der CSU einen hohen Stellenwert ein. Eine Änderung von Gesetzen ist nicht gefordert und auch nicht aus sachlichen Gründen veranlaßt, denn

- \* in Fällen, in denen strafbare Handlungen begangen werden, gibt es keinen Grund, Sektenorganisationen anders als sonstige Kriminalitätsformen zu behandeln.
- \* in Fällen, in denen schwerpunktmäßig politische, gegen die Verfassungsordnung gerichtete Ziele verfolgt werden, sind die Verfassungsschutzämter bereits tätig.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Jugendpolitik Nr. 2 Sekten und Schulen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, von Sekten geführte bzw. in der Hauptsache unterstützte Schulen nicht anzuerkennen.

### **Begründung:**

Gerade die Bestrebungen der in Bayern ansässigen Sekte "Universelles Leben", eine Grundschule zu errichten, sollten zu denken geben. In dieser Schule soll eine ausschließlich auf den Positionen dieser Sekte basierende Erziehung vermittelt werden. Die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung werden dabei eindeutig vernachlässigt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Bereits erledigt.

Die Sektenorganisation "Universelles Leben" hat sich um die Genehmigung einer Schule bemüht. Das Bayerische Staatsministerium hat, entsprechend den Vorgaben des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und des Schulfinanzierungsgesetzes, den Antrag abgelehnt. Dagegen gerichtete Klagen blieben ohne Erfolg; die Position des Ministeriums wurde bestätigt. Gesetzgeberischer Maßnahmen bedarf es nicht; die geltenden Anforderungen an Inhalt und Qualität auch von Privatschulen sind ausreichend.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Jugendpolitik Nr. 3 Vorschufonds für die Heilbehandlung von Drogenabhängigen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Träger der gesetzlichen Krankenkassen, der gesetzlichen Rentenversicherungen, einschl. der BfA, und die Träger der überörtlichen Sozialhilfe auf, einen gemeinsamen Vorschufonds für die Heilbehandlung von Drogenabhängigen zu schaffen.

### Begründung:

Bevor eine Heilbehandlung erfolgen kann, muß einer dieser Kostenträger eine Zusage erteilen. Der Gesetzgeber hat drei mögliche Kostenträger vorgesehen, um die Behandlung sicherzustellen. In der Praxis geht durch die Klärung der Zuständigkeit so viel Zeit verloren, daß viele Abhängige nicht rechtzeitig behandelt werden. Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Vorschufonds kann schon während der Abklärung der Kostenübernahme mit der Behandlung begonnen werden und viele Menschenleben gerettet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollten überprüfen, ob der vorgeschlagene gemeinsame Vorschufonds für die Heilbehandlung von Drogenabhängigen praktikabel ist und ohne unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eingerichtet werden kann.



<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
<b>Antrag Jugendpolitik Nr. 4</b> <b>Weiterbildungspflicht von Drogenbeauftragten</b>	<b>Beschluß:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Antragsteller:</b> <b>Junge Union Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert eine qualifizierte Weiterbildungspflicht von Drogenbeauftragten an Schulen.

### **Begründung:**

Der Umgang mit drogengefährdeten oder abhängigen Schülern erfordert sehr viel pädagogisches Geschick und Fachwissen über die Wirkung von Drogen. Damit den Schülern die Gefahr des Drogenkonsums einprägsamer veranschaulicht werden bzw. der Kontakt zu den Schülern mit Drogenproblemen leichter hergestellt werden kann, ist eine Weiterbildung der Drogenbeauftragten nötig.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Der richtige Umgang mit drogengefährdeten oder abhängigen Schülern ist eine wichtige politische Aufgabe. Es sollte deshalb geprüft werden, ob durch Weiterbildungsmaßnahmen die Arbeit der Drogenbeauftragten noch verbessert werden kann.

58. PARTEITAG DER CSU	2./3. SEPTEMBER 1994
Antrag Sonstiges Nr. 1 Persönliche Haftung der SED-Nomenklatura für Sozialismus-Schäden	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung
Antragsteller: Johannes Geiger, Delegierter	o Überweisung o Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Bundestag werden ersucht, Mittel und Wege zu finden, wie die Mitglieder der DDR-Nomenklatura vermögensrechtlich für die im Sozialismus angerichteten Schäden haftbar gemacht werden können. Die aus einem solchen "Nomenklatura-Lastenausgleich" zu erzielenden zusätzlichen Einnahmen sollten dem Entschädigungsfond für Geschädigte des DDR-Regimes zugeführt und für die Einmal-Zahlungen an Vertriebene verwendet werden.

### Begründung:

Es geht nicht an, daß die DDR-Nomenklatura (Offiziere der NVA, hauptamtliche Mitarbeiter der Stasi, Parteisekretäre der SED auf allen Ebenen des Staates, insbesondere die Betriebsdirektoren der LPGs, der VEBs und der Kombinate) sich ungeschmälert ihrer hohen DM-Konten aus der Währungsunion erfreuen können, andererseits aber die Arbeiter ihrer Betriebe und die Betriebe selbst durch die Mißwirtschaft der DDR-Kader ruiniert worden sind. (Nomenklatura-Abgabe)

Die meist legal, aber dennoch aus privilegierter Stellung heraus erworbenen Immobilien wie Ferienhäuser und Einfamilienhäuser, die im Eigentum der Bonzen verblieben, sollten zu diesem "Nomenklatura-Lastenausgleich" herangezogen werden. Es wäre daher das wenigste, daß diese durch den Wertzuwachs aufgrund der Wiedervereinigung erheblich gestiegenen Immobilien-Vermögen mit einer Abgabe belastet werden, die vom Maß der Verantwortung des einzelnen abhängen. Wolf oder Schalck-Golodkowski sollten einen Teil des Verkehrswertes ihrer Villen bezahlen können, nachdem Medieneinnahmen und DM-Konten aus der Währungsunion sie dazu leicht imstande setzen. Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten oft-

mals DDR-Flüchtlinge und Umsiedler kämpfen müssen, wenn sie ihr Eigentum zu-  
rückhalten wollen, dann wäre ein solches Verfahren recht und billig und die Ein-  
mal-Zahlungen an die Vertriebenen könnten schneller erfolgen.

Nachdem bei der Nomenklatura von damals noch weitgehend das Schuldbewußtsein  
fehlt, sollte der Staat auf diese Weise sie auf ihre verbrecherische und korrupte  
Praxis aufmerksam machen

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Ablehnung.

Es ist richtig, die Frage der Haftung der für das SED-Unrecht Verantwortlichen auf-  
zuwerfen. Dies ist geschehen mit dem Ergebnis, daß es kein rechtsstaatlich gangba-  
rer Weg wäre, dafür rückwirkende Gesetze zu schaffen. Strafrechtliche und zivil-  
rechtliche Haftung muß von den Strafverfolgungsbehörden und den Betroffenen an-  
hand des geltenden Rechts mit den darin vorgesehenen Folgen geltend gemacht  
werden. Dies geschieht, was die Strafverfolgungsbehörden angeht, im Rahmen ihrer  
Möglichkeiten. Dazu gehört auch die zivilrechtliche Haftung im sogenannten Adhäs-  
ionsverfahren zum Strafprozeß. Da dies für die Betroffenen nicht allein ausreichend  
ist, wurden vom Bundesgesetzgeber das Erste und Zweite SED-Unrechtsbereini-  
gungsgesetz verabschiedet.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sonstiges Nr. 2 Gedenkveranstaltungen zum Jahr 1945	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Johannes Geiger, Delegierter	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Träger staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung auf, bei öffentlichen Erklärungen anlässlich der Gedenkveranstaltungen zum Jahr 1945 jede Verniedlichung des Vertreibungsunrechts und der Kriegsverbrechen an Deutschen und ihren Kriegverbündeten zu unterlassen oder Kriegsverbrechen mit dem Recht des Siegers zu entschuldigen.

Insbesondere sollte der verbrecherische und völkerrechtswidrige Charakter der Beschlüsse der Konferenz von Jalta vom Februar 1945 bewußtgemacht werden. Über Polen, die baltischen Staaten und die Staaten auf dem Balkan wurde befunden, ohne daß diese Völker von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen konnten. Daß dabei Vertreibung, Massendeportationen und der Tod von Millionen von Menschen bewußt in Kauf genommen wurden, macht die historische Dimension dieser Konferenz aus und gab dem Herrschaftssystem des Stalinismus in Osteuropa in der Nachkriegszeit seine Rechtfertigung.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung des ersten Absatzes an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sonstiges Nr. 3 Arbeitskreis Deutschland- und Außenpolitik	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Johannes Geiger, Delegierter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird ersucht, einen Arbeitskreis Deutschland- und Außenpolitik auf Landesebene zu begründen mit der Aufgabe die deutschlandpolitischen Vorstellungen der CSU in den vorpolitischen Raum zu tragen, Fachleute zur Mitarbeit zu gewinnen und Modelle zu entwickeln, wie in einer sich wandelnden Welt Deutschland sich selbst versteht und seine Interessen in den internationalen Beziehungen definiert. Dabei kann und soll auf die bewährten Strukturen und Fachleute in den Bezirksverbänden zurückgegriffen und deren Arbeit koordiniert werden, auch unter Rückgriff auf vorhandene Publikationen.

### Begründung:

Die Entwicklungen in den neuen Bundesländern, die Wahlen zum Europäischen Parlament, der serbische Eroberungsfeldzug gegen Bosnien und die Entwicklung der Rechtssprechung in Deutschland betreffen die Verantwortung und die Mitwirkungsfähigkeit der CSU auf allen Ebenen der deutschen Politik und wirken darüber hinaus auf die Stabilität Deutschlands im System der europäischen Staaten, betreffen die Handlungsfähigkeit im Rahmen internationaler Beziehungen und zwingen zur Auseinandersetzung mit den Grundfragen unserer Geschichte.

Fachleute aus allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens sollten in den Willensbildungsprozeß der Partei über diesen Arbeitskreis noch stärker eingebunden werden. Ein landesweiter Arbeitskreis würde die Tätigkeit der regionalen Fachausschüsse/Arbeitskreise auf diesem Gebiet erheblich verstärken und unterstreichen, daß die CSU in allen Fragen der deutschen und der internationalen Politik Sachlösungen anbietet, befähigte Persönlichkeiten vorweisen

und die Grundfragen des Zeitalters theoretisch und praktisch bewältigen kann. Der Bedarf ist gegeben, wir sollten das Angebot noch besser organisieren.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an den Parteivorstand.

Gemäß § 24 (4) der CSU-Satzung kann (nur) der Parteivorstand die Bildung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen beschließen sowie zur Erledigung bestimmter Aufgaben Kommissionen einsetzen.

Am 11. März 1991 hat der CSU- Parteivorstand den Fachausschuß „Deutschland- und Außenpolitik“ in den Fachausschuß „Außenpolitik“ umgewandelt. Die CSU-Kreis- und Bezirksverbände wurden aufgefordert, ebenfalls entsprechende Fachausschüsse einzusetzen, um ein Forum für außenpolitisch interessierte Mitglieder zu bieten

Bei einem ähnlich gelagerten Antrag zum Parteitag 1993 (Antrag Sonstiges Nr. 3: Arbeitskreis „Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik“ der CSU) wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, daß mit den bestehenden Parteigremien

- \* Fachausschuß Außenpolitik (auf Landesebene geleitet durch den Parteivorsitzenden) und Außenpolitischer Club,
- \* Europa-Kommission,
- \* Kommission „Dritte Welt“

der Vielfalt der internationalen Probleme und der Notwendigkeit, der Partei entsprechenden Sachverstand verfügbar zu machen, besser Rechnung getragen wird.

<b>58. PARTEITAG DER CSU</b>	<b>2./3. SEPTEMBER 1994</b>
Antrag Sonstiges Nr. 4 Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen	Beschluß: o Zustimmung o Ablehnung o Überweisung o Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU auf, ihre Satzung in den Punkten 4.1 - 4.4 (4. Abschnitt: Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen, Stand 01.01.1993), dahingehend zu ändern, daß "Direkt-Kandidaten" der CSU für Europa- (Wahlkreiszuweisung der Europaabgeordneten vorausgesetzt), Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen direkt durch die Parteimitglieder der Wahlkreise bestimmt werden können.

### Begründung:

Die Personaldynamik in der Partei wird dadurch gefördert und der Berichtspflicht der Mandatsträger vor den Wählern und Parteimitgliedern wird ein stärkerer Akzent verliehen. Die gängige Praxis, die Kandidatenliste von "Partei-eliten" bestimmen zu lassen, be-/verhindert die innerparteiliche Diskussion um qualifizierte Persönlichkeiten und somit auch die personelle Innovationsfähigkeit in der CSU. Überbrachte und verknöcherte Parteiseilschaften werden durch die alte Regelung gefestigt.

Hier muß gegengesteuert werden. Die CSU sollte diesen nicht auf die Qualifikation der Kandidaten ausgerichteten Auswahlprozeß durchbrechen und zur Kandidatenwahl und Listenbestimmung alle Parteimitglieder der Wahlkreise hinzuziehen (Urwahl). Dadurch wird auch Einsatzfreude, Engagement und Motivation der Kandidaten gefordert und gefördert.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

Überweisung an die CSU-Satzungskommission mit der Maßgabe, den Vorschlag in die Beratungen zur anstehenden Überarbeitung der CSU-Satzung mit einzubeziehen.

**Hinweis:****Berichterstattung zu den Anträgen  
an den Parteitag 1993 und den Parteyausschuß 1994**

Aus finanziellen, ökologischen und organisatorischen Gründen verzichten wir in diesem Jahr darauf, die Berichterstattung zu den Anträgen an den Parteitag 1993 und den Parteyausschuß 1994 als gedruckte Dokumentation automatisch an alle Teilnehmer des Parteitages zu verteilen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis !

Auf Anfrage senden wir Ihnen diesen Berichts-Band aber gerne zu. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

CSU-Landesleitung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Str. 64, 80335 München. Tel. 0 89 / 12 43-262, Fax 0 89 / 12 43-258.